

WOHNUNGSLOSIGKEIT VERMEIDEN UND BEHEBEN – ERGEBNISSE EINER BUNDESWEITEN STUDIE

Fachtag »Frischer Wind« – Wohnungsnotfallhilfe in Bewegung
Fachverband Ev. Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, 24. Oktober 2019

Jutta Henke, GISS e.V., Bremen



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

BUNDESWEITE ERHEBUNG DER GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALPLANUNG (GISS) ...

- **... zu Struktur, Umfang sowie Strategien und Maßnahmen der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (BMAS)**
 - ▶ Letzte bundesweite Studie: „Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (2001 bis 2004)
- **Online-Befragung** bei 47 ausgewählten kreisfreien Städten, 12 Berliner Bezirken und der Senatsverwaltung, 120 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, 39 Kreisen, 235 freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe sowie 97 Jobcentern in allen 16 Bundesländern (knapp 20 % der bundesdeutschen Bevölkerung)
 - ▶ Rücklauf: Von 551 einbezogenen Stellen antworteten 414 (75,1 %).
- **12 Fallstudien zur Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen** (Sozialämter, Ordnungsbehörden, Jobcenter, freie Träger der Wohnungslosenhilfe, etc.)
- **Interviews mit 31 (ehemals) wohnungslosen Menschen**

WER IST WOHNUNGSLOS?

WOHNUNGSLOSIGKEIT IST EIN PROBLEM DER STÄDTE.

- ... aber nicht nur der großen – und auch in den ländlichen Regionen ist die Welt nicht in Ordnung.
- Die Anzahl der Wohnungslosen nimmt mit der Größe der Städte und Gemeinden zu:

▶ bis 20.000 EW	2,4 Wohnungslose je 1000 EW
▶ bis 100.000 EW	3,1 Wohnungslose je 1000 EW
▶ bis 500.000 EW	5,3 Wohnungslose je 1000 EW
▶ über 500.000 EW	8,6 Wohnungslose je 1000 EW
- Hinweise auf geringere Dichten in ostdeutschen (Groß-)Städten
- **Erhebung auf Landesebene kommt für Bayern zu niedrigeren Werten.**
 - ▶ Aber: Statusgewandelte Geflüchtete in Unterbringung hier nicht erfasst!

STELLEN SIE SICH VOR, ALLE BIELEFELDER WÄREN WOHNUNGSLOS

📌 In die Zählung einbezogene Gruppen

- ▶ Am Stichtag ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose,
- ▶ wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus in Unterbringung und
- ▶ wohnungslose Menschen in Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei freien Trägern
 - im Mai 2018 mit Wohnangebot versorgt oder in Beratung/Begleitung und nicht ordnungsrechtlich untergebracht

📌 Größte Gruppe: Wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus

- ▶ Dichten nach Größenklassen der Städte/Gemeinden: 4,0 – 3,1 – 1,7 – 1,1

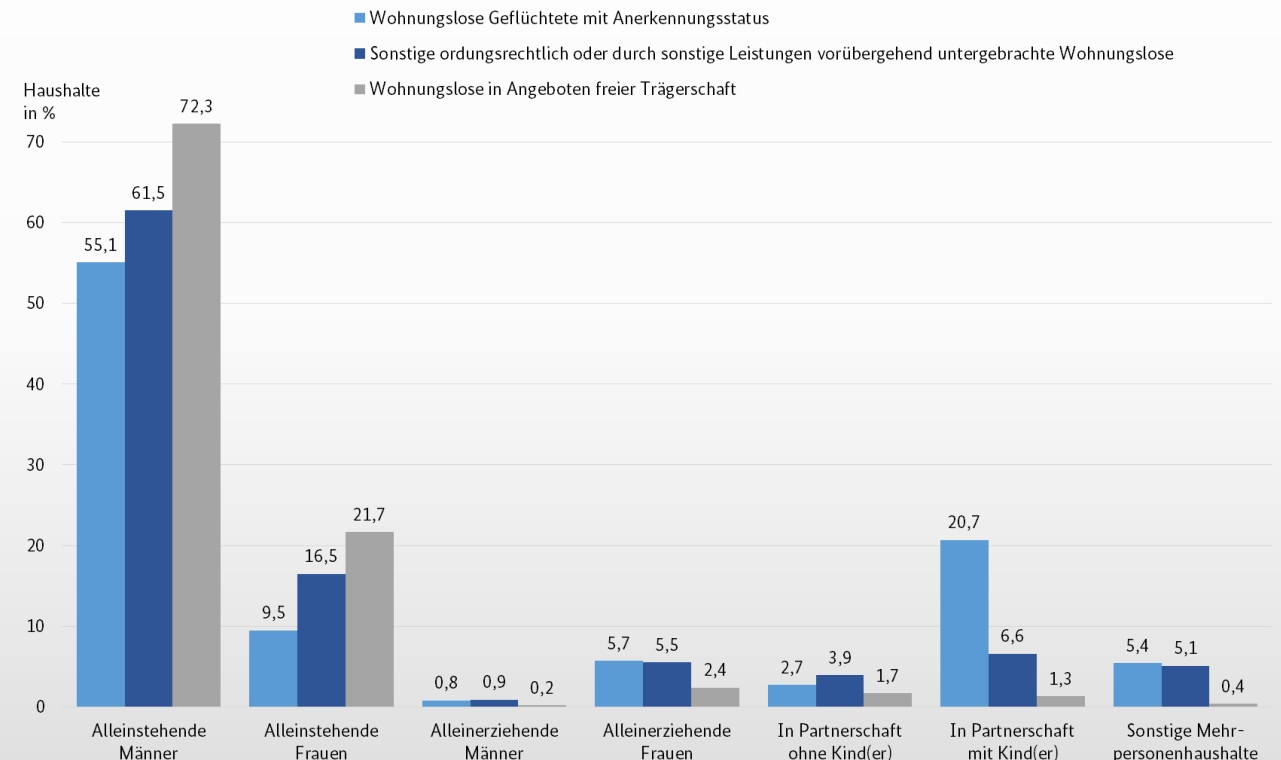
📌 **Am Stichtag 31. Mai 2018 waren geschätzt rund 337.000 Menschen in Deutschland wohnungslos.**

📌 **Bayern ... nur vorsichtige Schätzung möglich**

WOHNUNGSLOSIGKEIT IST EIN PROBLEM VON ALLEINSTEHENDEN.

- 94 % Alleinstehende bei den freien Trägern, 78 % unter den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen 65 % bei den Geflüchteten
- Ca. 6 % Alleinerziehende in ordnungsrechtlicher Unterbringung und bei den Geflüchteten
- Kinderanteil: 27 % / 37 % (Ordnungsrecht/Geflüchtete)

Wohnungslose am 31.5.2019 nach Haushaltsstruktur



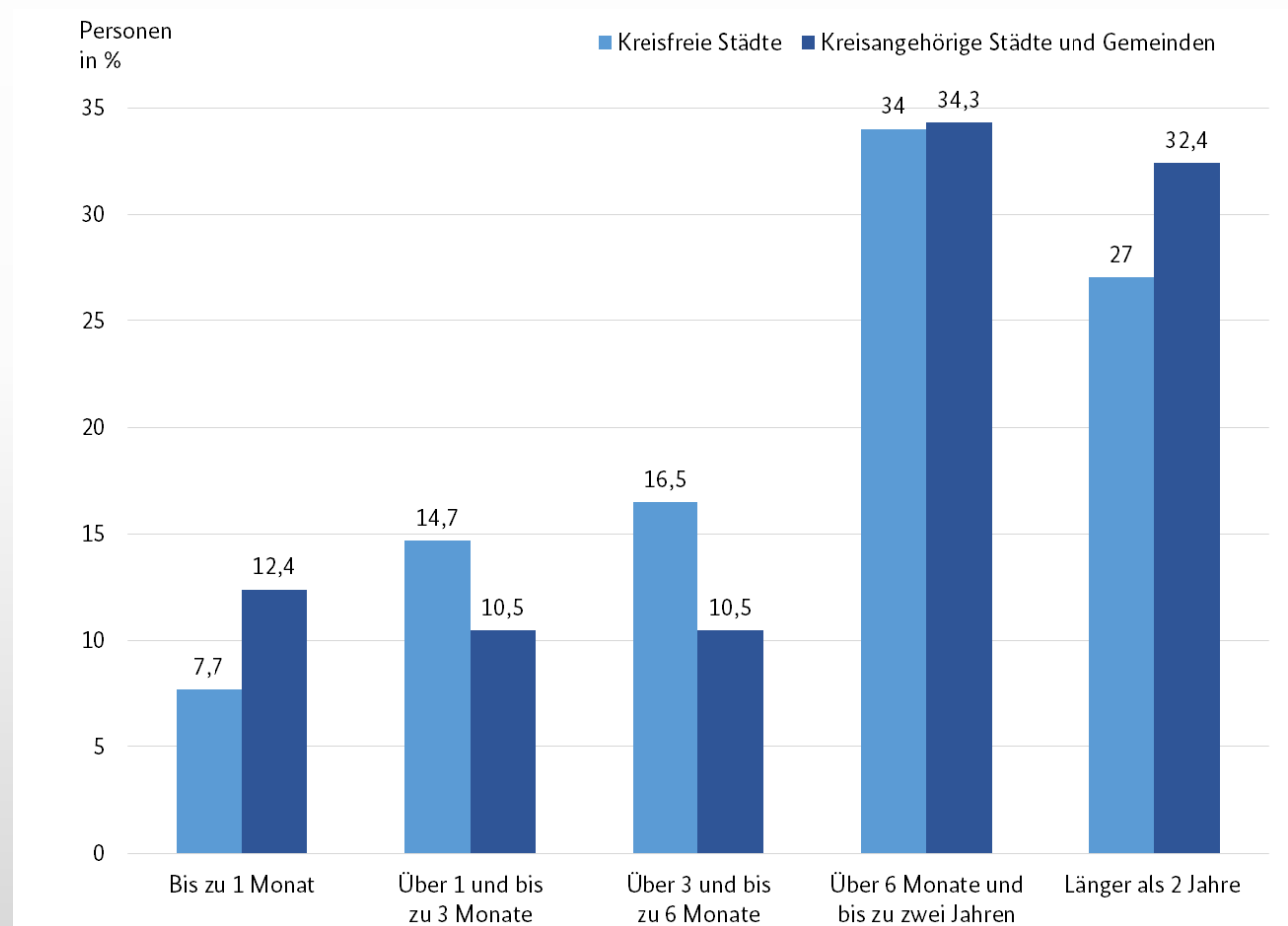
VIELE RISIKOFAKTOREN – ABER MIETSCHULDEN SIND DER HÄUFIGSTE ANLASS FÜR EINEN WOHNUNGSVERLUST

- **Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten als Auslöser: 85 % der Fälle.**
- **Individuelle Risikofaktoren**
 - ▶ Biografische Einschnitte und persönliche Krisen (Tod von Angehörigen, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, häusliche Gewalt) leiten Wohnkrisen ein.
 - ▶ Leistungen nach dem SGB II: 64 % der von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte, die bei kommunalen Stellen bekannt werden (keine Daten aus Bayern)
 - Mischeinkommen aus verschiedenen und/oder wechselnden Quellen □ junge Alleinerziehende, junge Erwachsene als Risikogruppen
 - ▶ Gesundheitliche Einschränkungen – Depressionen im Vorfeld einer Wohnkrise
- **Unnötige Wohnungsverluste an den Hilfesystemen vorbei**
 - ▶ Mehrheit der Wohnungslosen versorgt sich prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit □ zwei Jahre bis zum Auftritt in den Hilfesystemen

ORDNUNGSRECHTLICHE UNTERBRINGUNG

- Keine oder befristete Unterbringung „ortsfremder“ Wohnungsloser und wohnungsloser EU-Bürger*innen (Verweis auf die Hilfesysteme der Herkunftsländer)
 - 17% der Kommunen bringen unter
- Barrierefreie Unterbringung meist nicht möglich
- Unterbringung psychisch kranker Menschen gelingt oft nicht.

Dauer der ordnungsrechtlichen Unterbringung am 31.05.2018



STRATEGIEN UND MASSNAHMEN DER VERMEIDUNG UND BEHEBUNG

GELUNGENE PRÄVENTION

- 📌 2017: Etwa **6 Präventionsfälle je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner**
 - ▶ Bayern: kaum Daten, München im Durchschnitt
- 📌 **Wohnungssicherung:** In etwa 64 % der 2017 bekannt gewordenen Fälle konnte ein Wohnungsverlust abgewendet werden – überwiegend nicht durch Übernahme von Schulden
- 📌 Aber: Drohende Wohnungsverluste werden den für Prävention zuständigen Stellen vielfach zu spät bekannt.
 - ▶ Weitergabe und Zuständigkeiten, Datenschutz
- 📌 **Suche nach Unterbringungsplätzen statt Prävention.**

„ZENTRALE FACHSTELLEN“ IN GROSSEN STÄDTEN – ERSCHWERTE PRÄVENTION IN KREISANGEHÖRIGEN MITTELSTÄDTEN

- ❖ **Zentrale Fachstelle nach dem Modell des Deutschen Städtetags** in etwa der Hälfte der kreisfreien Städte umgesetzt (Bayern: nur München)
 - ▶ Mietschuldenübernahme, (aufsuchende) Beratung, Unterbringung, Unterstützung bei der Versorgung mit Wohnung
 - ▶ Übertragung der Aufgaben nach § 22 Abs. 8 SGB II auf die Kommune bei etwa 51 Prozent der kreisfreien Städte
 - Jobcenter erfahren früher von Wohnungsnotlagen als andere Beteiligten – und zwar von den Betroffenen selbst.
 - ▶ Weitere Modelle: Fachstellen mit eingeschränkten Funktionen oder keine Bündelung
- ❖ **Gut funktionierende Modelle für Kreise fehlen: Prävention besonders schwer in kreisangehörigen Mittelstädten**
 - ▶ Bayern: in den untersuchten Städten, Gemeinden und Kreisen außer München keine Bündelung

AUFGABEN FREIER TRÄGER

- **Sichtbare „weiße Flecken: Kreisfreie Städte und Kreise ohne jedes Angebot an Wohnungsnotfallhilfen – auch in Bayern**
- **In 40 % der kreisfreien Städte und 61 % der Kreise: nur ein Träger**
 - ▶ Wahlmöglichkeiten für wohnungslose Menschen eingeschränkt
- **Etwa die Hälfte konzentriert sich auf bereits wohnungslose Menschen.**
 - ▶ Viele übernehmen Unterbringungsaufgaben im Auftrag der Kommunen.
- **Seltener: Nutzung wohnbegleitender Hilfen, um Wohnungsverluste zu vermeiden.**
 - ▶ Streetwork in Städten, aufsuchende Arbeit zur Prävention häufiger in Kreisen

MÖGLICHKEITEN DER DAUERHAFTEN WOHNUNGSVERSORGUNG

- 📌 **80 % der Beteiligten bilanzieren Verschlechterung seit 2015**
- 📌 **Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt – auch zu gefördertem Wohnraum – und fehlende Wohnungen als größte „Lücke im Hilfesystem“**
 - ▶ Kreisfreie Städte: nutzen Belegungs- und Besetzungsrechte, „Probewohnen“, Sonderwohnformen, Mietausfallgarantien (28 %)
 - ▶ Drei Viertel der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der Kreise ohne Instrumente
- 📌 **Hoher Bedarf an institutionellen Hilfe bei der Wohnungsversorgung – allein gelingt die Wohnungssuche vielfach nicht!**

GENDERGERECHTIGKEIT – NOCH SEHR VIEL ZU TUN

WOHNUNGSLOSE FRAUEN

- Ein Viertel bis ein Drittel weiblich – darunter zunehmend geflüchtete Frauen. 6 % erziehen Kinder allein.
- Häusliche Gewalt als Ursache von Wohnungslosigkeit.
- Dringender Bedarf an frauenspezifischen bzw. nach Geschlechtern getrennten Angeboten.
- „Frauen und Kinder zuerst“: Besondere Präventionsanstrengungen bei allen Akteurinnen und Akteuren.

WOHNUNGSLOSE MÄNNER

- Überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen: Alleinstehende Männer – eine Hochrisikogruppe.
- Vernachlässigung von Prävention, oft keine aufsuchenden Angebote – vielfach lediglich Verweis auf das Unterbringungssystem.

WAS WISSEN WIR ÜBER DIE STRUKTUREN IN BAYERN?

📍 München (Großstädte)

- ▶ Ausdifferenziertes, großstädtisches Hilfesystem mit Aufgabenbündelung in Zentraler Fachstelle (dezentrale Organisation), freie Träger übernehmen Aufgaben der Unterbringung und der Prävention im Auftrag der Kommune

📍 Übrige Städte, Kreise und kreisangehörige Gemeinden: überwiegend schwach ausgebaute Hilfesysteme, Pflichtaufgaben SGB XII werden wahrgenommen, vermutlich: „Wanderung“ in die Zentren

📍 Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII: in kreisfreien Städten vorhanden (Schwerpunkt bei Hilfen für bereits wohnungslose Menschen), kaum Angebote in den untersuchten Kreisen

📍 Einschätzung der Akteure zu Lücken: Hilfen für junge Erwachsene und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, aufsuchende Prävention, Notunterkünfte, Unterstützung „finanzschwacher Kommunen“ beim Aufbau von Strukturen

EMPFEHLUNGEN

- **Aufbau von trägerübergreifenden Gesamthilfesystemen**
- **Prävention, Prävention, Prävention**
 - ▶ Fachstellen – auch in freier Trägerschaft, Information der Betroffenen, Mitteilungspflichten der Amtsgerichte ausweiten, Präventive Ausgestaltung von Mietrecht, KdU-Richtlinien, SGB II, ...
- **Unterbringung**
 - ▶ Unterbringungsverpflichtung, Standards erhöhen
- **Dauerhafte Wohnraumversorgung verbessern**
 - ▶ Wohnraum schaffen, Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum
- **Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gewährleisten**

